

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

16. Sitzung vom 28.06.2023, 20:00 - 22:30 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
Abwesend:	Dominik Sigrist	Gemeinderat
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 14. Sitzung vom 8. Juni 2023
3. GO / DGO: Erste Lesung
4. Ortsplanungsrevision: Kenntnisnahme des Berichtes «Gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung»
5. Rechnung 2023: Zwischenabschluss
6. Vergabeantrag Oberflächenbehandlung Teilstücke Bergstrasse/Mühleweg und Randverguss Aegertenstrasse
7. Gesuch um eine Bewilligung für die Aufstellung einer AFV-Überwachungskamera der Grenzwache
8. Asylkommission, Wahl eines neuen Mitglieds
9. Rodersdorfer Chörl: Beschluss Auszahlung Defizitdeckungsgarantie kulturelle Veranstaltung
10. Sommerlager Rodersdorf, Beitragsgesuch
11. U-Abo für Flüchtende
12. Delegationen
13. Genehmigung der Rechnungen
14. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Er entschuldigt GR Sigrist und informiert, dass VP Matthes aufgrund einer Verpflichtung in der Feuerwehr Chall um ca. 21.00 Uhr zur Sitzung stossen werde.

125 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.2 **Gemeinderat**
0.1.2.2 **GR Sitzungen, Protokolle, Akten**
Protokollgenehmigung der 14. Sitzung vom 8. Juni 2023
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 14. Sitzung vom 8. Juni 2023 mit 4 Ja Stimmen bei einer Enthaltung. Die Enthaltung stammt von einem Mitglied des Gemeinderats, welches an der letzten Sitzung nicht anwesend war.

126	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
		GO / DGO: Erste Lesung
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (GO) sowie die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) stammen aus dem Jahr 2009 und sind veraltet. Totalrevidierte Versionen beider Ordnungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Dies bedingt, dass sie nicht nur durch den Gemeinderat, sondern auch durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

Erwägungen

Der Kanton Solothurn stellt aktuelle Mustervorlagen zu GO und DGO zur Verfügung. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe (GP Thomas Bürgi, VP Roland Matthes, GR Inge Pesenti und Verwaltungsleiter Kaspar Mosimann) hat sich überall dort, wo dies möglich und sinnvoll schien, an die Mustervorlagen gehalten. Spielraum besteht bei der GO insbesondere bei den Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Kommissionen, bei der DGO hinsichtlich aller Entschädigungen. Die Arbeitsgruppe hat sich bei den Entschädigungen an den DGOs der umliegenden Gemeinden orientiert. Die entsprechenden vorgeschlagenen Festlegungen bedürfen einer eingehenden Diskussion. Anschliessend soll die verabschiedete Fassung den Kommissionen zu einer Kurzvernehmlassung zugestellt werden. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Entschädigung von Kommissionstätigkeiten wichtig.

Finanzielles

Die Berechnung der Mehrkosten wird insbesondere von den Entschädigungen für das Gemeindepräsidium, das Vizepräsidium, die Gemeinderatsmitglieder und die Präsidien, Aktuarate und Mitglieder der Kommissionen abhängen. Ein Teil dieser Erhöhung wird sich durch Steuereinnahmen kompensieren.

Rechtliches

Gemeindegesezt des Kantons Solothurn. Gemeindeordnung sowie Dients- und Gehaltsordnung müssen durch die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) beschlossen werden. Die entsprechende ausserordentliche EGV ist auf den September 2023 geplant.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Der Gemeinderat bespricht die Entwürfe der GO und DGO.

Beschluss

1. Die besprochenen Anpassungen der Gemeinde- und der Dienst- und Gehaltsordnung werden durch den Leiter der Verwaltung eingepflegt.
2. Die bereinigten Reglemente werden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht.
3. Die 2. Lesung der Reglemente soll auf die nächste Sitzung des Gemeinderates traktandiert werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Leiter der Verwaltung

127	7	Umwelt und Raumordnung
	7.9	Raumordnung
	7.9.0	Raumordnung
	7.9.0.1	Ortsplanung
		Ortsplanungsrevision: Kenntnisnahme des Berichtes «Gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung»
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung der Sonderkommission Ortsplanrevision (SOKO) vom 4. April 2023 wurde der Bericht «Gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung» gutgeheissen. Die SOKO unterbreitet diesen Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Erwägungen

Der Bericht dient als Basis für die Weiterarbeit der Nutzungsplanung. Am Freitag, 10. Juni 2022 fand eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Rodersdorf statt. Die Gestalterischen Grundlagen wurden erläutert und die Teilnehmenden zur Beurteilung und Stellungnahme eingeladen. Die vor Ort deponierten Vorschläge sind im Bericht aufgenommen, so auch jene der schriftlichen Stellungnahmen. Die schriftlichen Stellungnahmen sind anonym referenziert im Bericht vermerkt. Die SOKO bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes und dessen Veröffentlichung. Zudem erwartet die SOKO, dass die Verwaltung sämtliche Schreiben verdankt und die Referenz-Nummer der jeweiligen Eingabe bekannt gibt. So kann jede Empfängerperson die Mitwirkungsvorschläge im Bericht erkennen.

Finanzielles

Die Veröffentlichung und die Kontaktschreiben generieren keine markanten Kosten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi informiert, dass das Deckblatt betreffend Daten noch angepasst werden müsse. Es gehe nun lediglich um eine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

GR Grundschober regt an, im Informationsschreiben die nächsten Schritte bekannt zu machen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung“ zur Kenntnis.
2. Der Bericht «Gestalterische Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung» wird auf der Webseite veröffentlicht. Es wird zudem einstimmig beschlossen, ein Informationsschreiben mit einem konkreten Zeitplan an alle Haushalte zu verteilen.
1. Der Präsident der SOKO und der Bauverwalter koordinieren die Antwortschreiben auf die Stellungnahmen und verdanken deren Mitwirkung. Diese Korrespondenz erwähnt die jeweilige anonymisierte Referenznummer im Bericht.
2. Protokollauszug geht an:
 - Hansjörg Staub, Präsident SOKO
 - Bauverwaltung

128	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.1	Rechnung
	9.2.1.1	Jahresrechnung
		Rechnung 2023: Zwischenabschluss
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde die Finanzverwaltung gebeten, einen Zwischenabschluss der Jahresrechnung 2023 zu erstellen, um eine Übersicht über die Budgets der unterschiedlichen Ressorts zu erhalten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti mahnt, dass keine Abgrenzungen vorgenommen worden seien. Zum Teil müssen die Zuständigkeiten noch geklärt werden.

GR Hilfiker dankt ganz herzlich für die getane Arbeit. Dieser Zwischenabschluss sei sehr nützlich. Man sehe gut, woran man ist.

VL Mosimann erwähnt, dass jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat periodisch einen Auszug verlangen kann. Finanzverwalter Metzger stelle sich dafür gerne zur Verfügung.

GP Bürgi macht beliebt, dass im zukünftigen Budgetprozess niemand schlechter gestellt werden soll, wenn das Budget des Vorjahres nicht aufgebraucht worden sei. Andernfalls breche das bekannte «Dezemberfieber» aus und Restkredite würden in Anspruch genommen, um Kürzungen zu vermeiden.

GR Pesenti regt an, dass in der Investitionsrechnung der Kindergarten und die Schulraumerweiterung getrennt aufgeführt werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenabschluss der Rechnung 2023 einstimmig zur Kenntnis und verdankt diesen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

129 7 Umwelt und Raumordnung
7.2 Abwasserbeseitigung
7.2.0 Abwasserbeseitigung

Vergabeantrag Oberflächenbehandlung Teilstücke Bergstrasse/Mühleweg und Randverguss Aegertenstrasse

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Im Rahmen von Strassenunterhaltsarbeiten sollen im Jahr 2023 ein Teilstück der Bergstrasse und der asphaltierte Bereich des Mühlewegs mit einer sog. Oberflächenbehandlung instandgesetzt werden. Bei der Oberflächenbehandlung wird auf die bestehende Asphaltschicht eine Bitumenemulsion aufgebracht und anschliessend mit Splitt überdeckt und angewalzt.

Bei der Aegertenstrasse haben sich zwischen dem Belag und den Strassenrändern Risse geöffnet. Dort kann einerseits einflussendes Wasser die Strasse beschädigen und andererseits kann aus den Rissen Unkraut wachsen. Die Risse sollen nun mit einer Heissvergussmasse gefüllt und abgedichtet werden.

Finanzielles

Für Unterhaltsarbeiten stehen im Budget 2023 insgesamt CHF 50'000.- zur Verfügung.

Für die Sanierungsarbeiten liegt eine Offerte der Euphalt AG aus Basel in der Höhe von CHF 25'435.55 inkl. MWST vor. Bisherige Arbeiten wurden durch die Euphalt AG zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Eine weitere Offerte wurde eingeholt, liegt jedoch noch nicht vor.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti informiert, dass die Firma Euphalt AG in der Vergangenheit seriös offeriert habe. Weiter weist sie darauf hin, dass nur so viel wie nötig geteert werden solle.

GR Hilfiker schliesst sich diesem Votum an. Sie werde den Wunsch von GR Pesenti gerne umsetzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt dem Anbieter mit dem günstigeren Angebot einstimmig den Auftrag zur Ausführung der offerierten Leistungen in der Höhe von maximal CHF 25'435.55 inkl. MWST.
2. Die Bauverwaltung wird bevollmächtigt, den Auftrag zu erteilen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung
 - Werk-/Wasserkommission

130 1 Öffentliche Sicherheit, Recht
1.2 Polizei, Ordnungsdienst

Gesuch um eine Bewilligung für die Aufstellung einer AFV-Überwachungskamera der Grenzwa

Leitung: Roland Matthes

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG beabsichtigt im Rahmen der erweiterten Grenzüberwachung auf dem Gebiet der Gemeinde Rodersdorf ein Kamerasystem zu installieren, dies zum Zweck der automatisierten Fahndung von Fahrzeugen.

Im Rahmen einer Standortbegehung in Rodersdorf wurde festgestellt, dass die optimale Positionierung der AFV-Kamera an einem Ihrer neu montierten Beleuchtungs-Kandelaber möglich wäre. Es handelt sich um folgendes Objekt am Standort Verzweigung Biederthalstrasse / Metzlerenstrasse:



Kamera Nr. 160
Kamera Typ: Vega Smart 2HD / LTE-GSM
Position Kamera in 4.5m Höhe an Kandelaber.
230V ab bestehendem Anschlusskasten.
Neuer AK unterhalb der AFV Kamera mont.
Im AK-Kamera ist ein FI/LS 6A-C eingebaut.
Blickrichtung Flughafen.

Zusätzlich zur Kamera wird ein Stromanschlusskasten für die Versorgung mit 230 V benötigt, analog des unten dargestellten Beispiels:



Die Stromversorgung der Anlage erfolgt über eine ca. 130 m lange Versorgungsleitung vom nächstgelegenen Stromverteilerkasten gegenüber der Liegenschaft Metzlerlenstrasse 29, Rodersdorf.

Die technischen Rahmenbedingungen wurden bereits mit ihrer Netzversorgungs-Firma abgesprochen und auf ihre Machbarkeit hin abgeklärt.

Da die Installation eine stabile Plattform benötigt, müsste der sich im Besitz der Gemeinde Rodersdorf befindliche Aluminium-Kandelaber durch einen Baugleichen Kandelaber in Stahlausführung ersetzt werden, so ist die nötige Bausicherheit gewährleistet.

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes würden im Falle der Bewilligung durch die Gemeinde vollumfänglich vom BAZG übernommen werden (Bau- und Montagekosten, System-Installation, Austausch des Kandelabers und Leitungsbau «Primeo Energie»).

Um das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen wird auf eine Bodenmontage des Anschlusskastens verzichtet. Folglich muss nur der Besitzer des Kandelabers eine Bewilligung erteilen.

Zu Funktionsweise und Gesetzmässigkeit der Anlage:

Bei der von uns montierten Kamera handelt es sich um eine sogenannte AFV-Kamera, ein automatisiertes Fahndungssystem für Fahrzeuge.

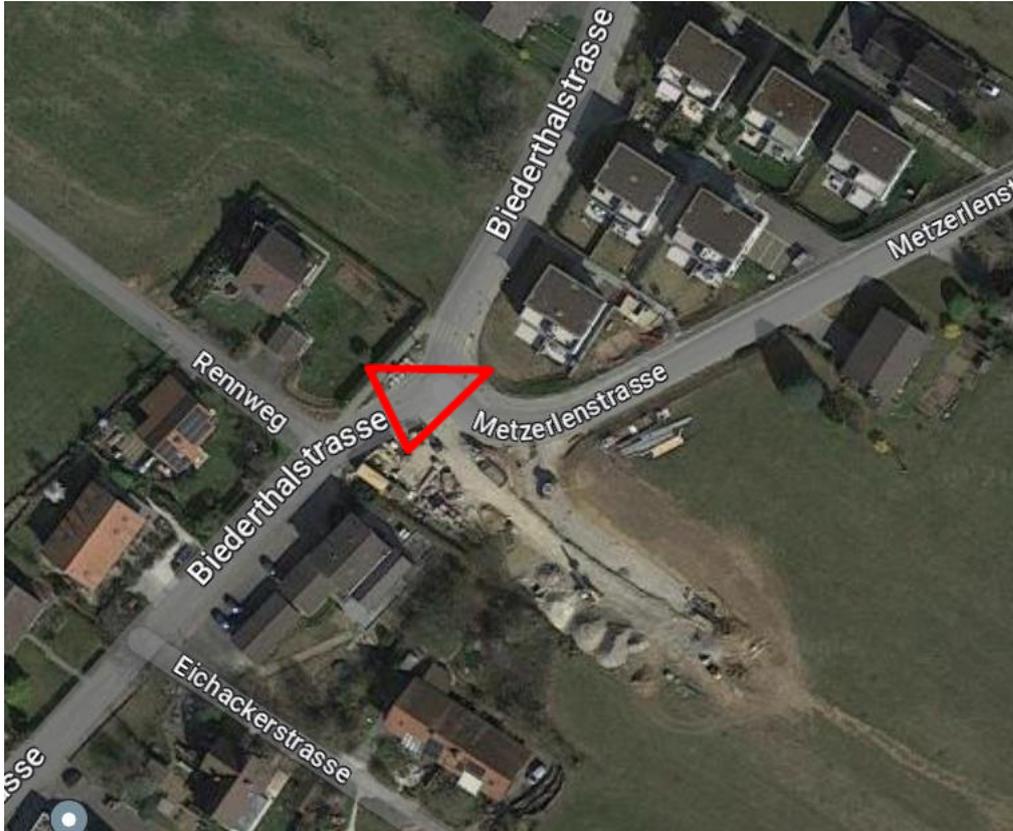
Die Kamera produziert ein Bild des Fahrzeugschildes, das automatisch mit den Fahndungsdatenbanken abgeglichen wird und bei einem Treffer einen entsprechenden Alarm an die Zentrale abschickt. Das System kann allerdings auch Live verwendet werden, sodass eine anwesende Equipe entsprechend eingreifen kann.

Die Kamera nimmt nur ein eng begrenztes Umfeld auf, somit können keine angrenzenden Areale, wie zum Beispiel private Gärten und Hausfassaden aufgenommen werden. Somit ist auch der Einblick in Liegenschaften nicht möglich.

Die Kamera ist starr am Masten montiert und kann nicht geschwenkt werden.

Die gemachten Aufnahmen werden vom BAZG im Rahmen der Gesetzmässigkeiten verwaltet und entsprechend den Vorgaben gespeichert und später gelöscht.

Darstellung des Erfassungsbereiches der Kamera:



Finanzielles

Für die Gemeinde Rodersdorf fallen keine Kosten an.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG einstimmig die Bewilligung, am Kandelaber Nr. 19 Biederthalstrasse eine AFV-Überwachungskamera zu montieren und alle dafür notwendigen baulichen Massnahmen durchzuführen.
2. Die anfallenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit BAZG.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung
 - Marcel Heutschi, Zoll Mitte

131	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Asylkommission, Wahl eines neuen Mitglieds
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Aufgrund des Rücktritts von Sara Gully per 30. Juni 2023 ist ein weiteres neues Mitglied in die Asylkommission zu wählen. Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn schreibt vor, dass für Kommissionen, welche im Majorzsystem gewählt werden, eine Vakanz ausgeschrieben werden muss. Alle wählbaren Personen können innerhalb der festgelegten Frist eine Kandidatur einreichen.

Erwägungen

Innerhalb der festgelegten Frist ist keine Kandidatur eingereicht worden. Aus diesem Grund soll die Vakanz noch einmal ausgeschrieben werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch erwähnt, dass die beiden vorgängig gewählten Neumitglieder der Asylkommission noch vereidigt werden sollten.

GP Bürgi habe Brigitte Jäggi mitgeteilt, dass die Vereidigung unkompliziert und schnell erfolgen könne.

Beschluss

1. Die Vakanz, welche durch den per 30. Juni 2023 angekündigten Rücktritt von Sara Gully entsteht, wird ausgeschrieben. Wahlvorschläge können bis zum 24. August 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2023 statt.
2. Die Ausschreibung soll auf der Webseite veröffentlicht werden. Weiter soll allenfalls mit einer Beilage zum Wochenblatt darauf hingewiesen werden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Isabelle Fuhrer, Präsidentin Asylkommission
 - Parteipräsidien
 - Leiter der Verwaltung

132 3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
3.1 Kulturförderung

Rodersdorfer Chörli: Beschluss Auszahlung Defizitdeckungsgarantie kulturelle Veranstaltung

Leitung: Jonas Maiefisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Rodersdorfer Chor hat im Februar 2023 die Musikproduktion «Singen&Schlemmen in Rodersdorf – ein fasnächtlicher Stammtisch» durchgeführt. Das Budget wies Kosten von insgesamt CHF 19'400 aus. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.11.2022 beschlossen, eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 1'500.- zu gewähren.

Erwägungen

Gemäss der Abrechnung weist das Rodersdorfer Chörli mit der Produktion einen Verlust von CHF 2'283.90. Mit der Auszahlung der maximalen Defizitgarantie von CHF 1'500.- reduziert sich der Fehlbetrag auf CHF 783.90.

Finanzielles

Im Budget der Gemeinde Rodersdorf sind unter „Beiträge an Organisationen“ (3220 3636.00) CHF 1'500 zur Unterstützung eines Konzertes des Chörli reserviert.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Auszahlung der Defizitgarantie für das Rodersdorfer Chörli für seine Aufführung «Singen&Schlemmen in der Höhe von CHF 1'500.-.
2. Protokollauszug geht an:
 - Chörli Rodersdorf
 - Finanzverwaltung

133 5 Soziale Wohlfahrt
5.4 Kinder- und Jugendbetreuung
5.4.0 Kinder- und Jugendbetreuung

Sommerlager Rodersdorf, Beitragsgesuch

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Gemeinde wurde um eine Unterstützung des Sommerlagers (SoLa) in Rodersdorf gebeten. Das Sommerlager (SOLA) für alle Kinder der 4. – 8. Klasse findet in der ersten Sommerferienwoche statt und bildet seit Jahren ein wichtiges Angebot im Dorf für die Kinder. In diesem Jahr haben sich 27 Kinder und Jugendliche angemeldet. Das Lager wird für 180 CHF pro Kind angeboten. Dieses Angebot wird jedoch nur durch einen Beitrag der Gemeinde ermöglicht. In diesem Jahr nehmen etwas weniger Kinder, aber etwas mehr Leitende teil. Die Anzahl der Leitenden erklärt sich dadurch, dass 2023 ein Übergangsjahr ist. Neue, junge Leitende werden mit der Aufgabe vertraut gemacht, da einige ältere Leitende aufhören werden.

Erwägungen

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Rodersdorf jeweils 70 CHF pro Kind und pro Leitperson bezahlt. Dies soll auch in diesem Jahr so gehandhabt werden. Das Sommerlager ist eine wunderbare Institution in unserem Dorf und bereichert das Leben der Kinder.

Finanzielles

45 Personen werden in diesem Jahr am Sommerlager teilnehmen (27 Kinder, 15 Leiter:innen, 3 in der Küche). Das Organisationskomitee hat einen Antrag über CHF 70 pro teilnehmende Person gestellt, wobei die vier Köchinnen von einer Unterstützung ausgenommen werden. Total würden sich also Kosten in der Höhe von CHF 2'940 ergeben.

Im Budget 2023 sind 3'500 CHF vorgesehen (Konto 3425.3636.00 Beitrag an Sommerlager).

Das SoLa Rodersdorf hat ein Budget ausgearbeitet, das im Anhang einzusehen ist.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch verweist auf einen Generationenwechsel bei den Leitenden, weswegen die Anzahl Leitenden im Vergleich zur Anzahl Teilnehmenden höher als üblich sei.

GR Pesenti erwähnt, dass Rechnungsfehler im Budget bestehen würden. Dies sollte dem Verein durch GR Maienfisch mitgeteilt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, wie in den vergangenen Jahren, das Sommerlager mit einem Gemeindebeitrag pro Person von CHF 70 (Total: CHF 2'940) zu unterstützen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

134	5	Soziale Wohlfahrt
	5.9	Asylwesen
	5.9.0	Asylwesen
	5.9.0.5	Unterstützung
		U-Abo für Flüchtende
		Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Grundsätzlich wird den geflüchteten Personen, welche in der Sozialregion Dorneck wohnhaft sind, das U-Abo durch die Sozialregion bezahlt, wenn die Personen zur Schule gehen, Deutsch lernen oder einer Tätigkeit (Arbeit) nachgehen. Diese Regelung gilt für die regulären Geflüchteten sowie die Inhaberinnen und Inhaber des Schutzstatus S. Falls diese Bedingungen (Arbeit, Deutschkurs, Ausbildung) nicht mehr erfüllt werden, entfällt die Zusatzfinanzierung. Reisekosten für Freizeitaktivitäten sind im Grundbedarf enthalten.

Mit der geographischen Lage in Rodersdorf ist es für Personen ohne Auto umständlich, an anderen Orten Tätigkeiten nachzugehen. Ein U-Abo ist grundsätzlich notwendig aber entsprechend teuer. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 12. April 2018 in seiner Sitzung auf Antrag der Asylkommission über die Übernahme der Kosten des Abos beraten.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2018:

Beschlussfassung über einen Betrag an TNW-Abonnemente:

Seit dem April 2018 übernimmt die Sozialregion wieder die Kosten für die U-Abonnemente für die Asylsuchenden. Dies jedoch nur zu den Zeiten während der die Asylsuchenden eine Ausbildung oder einen Deutschkurs besuchen. Da es aber essentiell für in Rodersdorf wohnhafte Asylsuchende ist, dass sie auch in ihren Ferien oder in der Zeit zwischen zwei Kursen ihre Mobilität behalten können, beantragt die Asylkommission die Übernahme eines Teils der Kosten für die U-Abonnemente während dieser kursfreien Zeit. Vorgeschlagen wird eine Regelung, wie sie bereits vor diesem April existierte. Die Asylsuchenden bezahlen jeden Tag ihrer kursfreien Zeit einen Franken an ein U-Abonnement. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Rodersdorf getragen. Dies betrifft ca. 12 Wochen pro Jahr und würde jährliche Kosten von ca. CHF 600 verursachen.

GR Maienfisch stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Übernahme der restlichen Kosten für U-Abonnemente für Asylsuchende während den kursfreien Zeiten genehmigt.

Der Beschluss in der Gemeinderatssitzung lautete:

././ Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich, einen Kostenanteil für die U-Abonnemente für Asylsuchende während den kursfreien Zeiten zu übernehmen.

Laut diesem gültigen Gemeinderatsbeschluss wird die Übernahme der Abo-Kosten, welche nicht durch die Sozialregion gedeckt sind, für Asylsuchende durch die Gemeinde Rodersdorf übernommen.

Kürzlich ging eine Anfrage der Betreuungsgruppe Ukraine ein, welche sich in Rodersdorf sehr aktiv um die Belange der ukrainischen Bewohnerinnen und Bewohner kümmert. Es wurde angefragt, ob die Abo-Kosten auch für die Personen aus der Ukraine übernommen werden. Im Spezifischen betrifft dies die Sommerferienzeit, da die Eltern mit ihren Kindern gerne die Schwimmbäder der Region besuchen oder in die Stadt fahren möchten. Aufgrund der neuen Situation und der grossen Anzahl von geflüchteten Menschen mit Schutzstatus S soll nun eine

eigene Regelung für den Schutzstatus S getroffen werden, der vorerst für die Sommerferienzeit Gültigkeit hat.

Die neue Regelung soll Personen ab 16 Jahren mit Schutzstatus S den Kauf eines U-Abos ermöglichen, auch wenn dies nicht von der Sozialregion unterstützt wird. Kinder, welche das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können mit der Junior-Karte der Schweizerischen Bundesbahnen (CHF 30 pro Jahr) gratis mit ihren Eltern die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen (<https://www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/junior-karte.html>). Diese Kosten von CHF 30 je Kind fallen zulasten der Eltern an.

Analog zur Handhabung der Kostenübernahme für die U-Abos im übrigen Asylbereich würde die Gemeinde die U-Abos mit CHF 60 für Erwachsene während der Sommerferien subventionieren.

Personen mit Schutzstatus S, welche von dieser Kostenübernahme profitieren möchten, werden angewiesen, das gelöste U-Abo auf der Verwaltung zu zeigen. Dabei soll eine Vereinbarung unterzeichnet werden, dass die Personen nicht zusätzlich von der Unterstützung durch die Sozialregion profitieren. Ansonsten kann die Gemeinde das Geld zurückfordern.

Erwägungen

- a) Ein U-Abo für Menschen mit Schutzstatus S von Rodersdorf ist für diese essentiell, um am sozialen Leben während der Sommerferien teilzunehmen.
- b) Die Sozialhilfe-Gelder an Geflüchtete sind gering. Eine Unterstützung im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist sinnvoll.
- c) Es existiert bereits eine gültige Regelung zur Kostenübernahme für die Personen mit anderem Asylstatus. Analog zu dieser Regelung soll eine Vereinbarung für die Sommerferien für Personen mit Schutzstatus S getroffen werden.
- d) Es ist sinnvoll, wenn die Eltern mit den Kindern während der schulfreien Zeit, Aktivitäten unternehmen können.

Finanzielles

Momentan sind 21 Personen in Rodersdorf wohnhaft, welche potentiell von dieser Regelung profitieren könnten. Das würde maximale Kosten von CHF 1'260 ergeben. Da ein Teil der Personen aber auch während den Sommerferien in einem Deutschkurs ist oder arbeitet und damit das U-Abo über die Sozialregion abrechnen kann, werden die Kosten für die Gemeinde voraussichtlich tiefer sein.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti fragt sich, ob ein U-Abo nötig ist. Evtl. könnte man auch den Betrag sprechen und es den Flüchtenden überlassen, ob sie Einzelfahrten oder ein Abo kaufen.

GP Bürgi findet den Antrag von GR Maienfisch zweckdienlich und fair.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, für die Sommerferien den Kauf eines U-Abos (Monate Juli und/oder August) für erwachsene Personen mit Schutzstatus S mit insgesamt CHF 60 pro Person zu subventionieren, sofern sie die U-Abos nicht über die Sozialregion abrechnen können.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Verein Integration, Marianna Ernst

- 0** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1** **Legislative und Exekutive**
- 0.1.2** **Gemeinderat**
- 0.1.2.1** **Gemeinderat Organisation**
 - Delegationen**
 - Leitung: Thomas Bürgi

VL Mosimann informiert über den Besuch des Klosters Mariastein durch den Gemeinderat Rodersdorf am 29. August 2023. Er werde versuchen, den Beginn der Führung auf 18.00 Uhr zu vereinbaren.

135	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 389'898.40 einstimmig bewilligt.

Nachträglich werden Zahlungen in der Höhe von CHF 4'587.90 einstimmig bewilligt.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

GP Bürgi erwähnt, dass Rodersdorf per 31. Dezember 2025, dem Ablauf der offiziellen Kündigungsfrist, von der Stiftung Wollmatt für vier Betten gemäss einer ersten Information einen Beitrag in der Höhe von CHF 300'000.- zurückerhalten werde.

GP Bürgi erwähnt das Assessment betreffend Kinderfreundliche Gemeinde vom 26. Juni 2023. Dieses sei sehr gut verlaufen, und die Gemeinde werde am 6. September 2023 Bescheid erhalten, ob sie mit dem begehrten UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet werde. Gemäss ersten Rückmeldungen könne die Feier vorbereitet werden. Weiter sei geplant gewesen, die August-Ausgabe der Rodersdorfer Nachrichten dem Thema Kinderfreundliche Gemeinde zu widmen. Dies werde nun auf den Oktober verschoben. Die Verschiebung sei auch entsprechend mit der Präsidentin der Rodersdorfer Nachrichten abgesprochen.

GR Pesenti erwähnt die Regionalplanungssitzung, an welcher sie teilgenommen habe. Bis im März 2024 habe man Zeit, um Anträge zu stellen.

GR Pesenti weist auf ein Gespräch mit Kreditverantwortlichen der Raiffeisenbank hin, bei dem es auch um die Finanzierung der anstehenden Projekte ging.

GR Maienfisch teilt mit, dass eine Person aus der Asylwohnung ausgezogen sei. Er geht aber davon aus, dass bald wieder Vollbesetzung bestehen werde. Die Trennwand sei eingebaut worden.

GR Grundschober informiert über den Umzug einer ukrainischen Familie nach Flüh.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann